



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Elektronischen Heilberufsausweis als deutschlandweit einheitlichen Standard etablieren

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Taube (Drucksache VI - 91) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert, den elektronischen Heilberufsausweis, welcher mittlerweile durch 15 Landesärztekammern nach einheitlichen Regularien herausgegeben wird, zukünftig als deutschlandweiten Standard eines digitalen Arztausweises zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Begründung:

Der elektronische Heilberufsausweis ist mit seinen Funktionen das ideale Medium zur Organisation der innerärztlichen Kommunikation. Ein landesweiter Einsatz würde die sektorenübergreifende und die überregionale ärztliche Zusammenarbeit auf kommunikativer Ebene entscheidend verbessern, Kommunikationsprozesse beschleunigen und Verwaltungsabläufe in den Praxen verschlanken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0